

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	32 (1916)
Heft:	52
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründlichkeit annehmen möchten. Manche Sektionen haben sich bemüht, von ihren Mitgliedern das geeignete Material zu beschaffen und uns darüber zu berichten, während andere dieser Frage keine oder nur ungenügende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheinen.

Seit dem Beginn dieser Vorarbeiten sind freilich viele Monate verstrichen, in welchen andere Aufgaben als dringlicher erschienen mochten. Die durch den Weltkrieg verursachte vollständige Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse mag wohl auch früher geäußerte Wünsche als revisionsbedürftig erscheinen lassen oder neue Begehrungen hervorrufen. Nun gilt es, unverzüglich zu handeln, wenn die Interessen unserer Mitglieder bei den künftigen Zolltarif- und Handelsvertrags-Verhandlungen genügend berücksichtigt werden sollen.

Wir möchten daher den beteiligten Vereinsmitgliedern neuerdings Gelegenheit bieten, sich über die Revision des Zolltariffs zu äußern. Mit Rücksicht auf den uns selbst gestellten kurzen Termin für die Einreichung unserer Vorschläge an das Departement müssen wir Sie ersuchen, allfällige Änderungen an den uns bereits zugeschickten Eingaben oder auch neue Wünsche uns unverzüglich, d. h. bis spätestens Ende April 1917, zustellen zu wollen, da wir für die Berücksichtigung später ein treffender Eingaben keine Gewähr mehr übernehmen könnten. Die Eingaben müssen in drei Exemplaren ausgesertigt werden, damit sie leichter studiert und weitergeleitet werden können.

Wir brauchen wohl nicht daran zu erinnern, wie ernst die kommenden Kämpfe um die Schaffung unseres künftigen Zolltarifes unter den wirtschaftlichen Gruppen des eigenen Landes und sodann erst diejenigen um die Verteidigung unserer wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Auslande bei den kommenden Handelsvertrags-Verhandlungen sich gestalten werden. Um so mehr gebietet die Erhaltung der Lebensfähigkeit unserer einheimischen Produktion eine fatale Beteiligung an dieser für den gesamten Gewerbestand äußerst wichtigen Frage. Wir erwarten daher eine energisch- und allgemeine Befolgung dieser Einladung.

Mit freundelgenössischem Gruß!

Bern, den 19. März 1917.

Für den Leitenden Ausschuß
des Schweizerischen Gewerbevereins:

Der Präsident: Dr. Tschumi.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Verschiedenes.

Schweizer Transportzentrale. Der durch Bundesratsbeschluß vom 6. März 1917 errichteten Zentralstelle für Ein- und Ausfuhrtransporte, zu deren Generalkommissär Herr Nationalrat Csillier in Bregenz ernannt worden ist, ist eine beratende Kommission beigegeben worden, die sich aus folgenden Herren zusammensetzt: Bally Moxy, Fabrikant, Schönenwerd; Berthoud Ludwig Edwin, Fabrikant, Le Locle; Bonzanigo Carlo Alessandro, Ingenieur, Bellinzona; Dinkelmann Hans, Präsident der Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen, Bern; Egger Arthur, Nationalrat, Spiez; Heer Heinrich, Fabrikant, Thalwil; Jenny Johann, Nationalrat, Worblaufen; Owy-Ponnaz Isaac, alt Staatsrat, Lausanne; Pestalozzi Max, Direktor der administrativen Abteilung des schweizerischen Eisenbahndepartements, Bern; Roussy Auguste, Generaldirektor der Néfle Anglo-Swiss Co., Biel; Saurer Hypolith, Fabrikant, Arbon; Stauffacher Werner, Direktor der A. G. Sandoz, Basel; Sulzer Dr. Hans, Winterthur; Huber Otto, Oberkriegskommissär, Bern.

Eidgenössischer Fonds zur Arbeitslosen-Fürsorge. Der Bundesrat hat heute auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements einen Beschluß gefasst über die Schaffung eines Fonds zur Arbeitslosenfürsorge. Der Bundesrat erhebt einen Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer, der einen Fünftel des Betrages ausmacht, den die Steuerpflichtigen gemäß Bundesrats-Beschluß vom 18. September 1916 zu bezahlen haben, und zwar wird der Zuschlag erhoben erstmals auf der Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1916. Dem Fonds wird überdies aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer für 1915 eine Summe von 3 Mill. Fr. zugewiesen, so daß er vermutlich auf 10 Mill. Fr. gebracht werden kann. Aus diesem Fonds gewährt der Bund während der Dauer des Krieges und der durch den Krieg verursachten außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse Beiträge an die Kosten der Arbeitslosenfürsorge. Die Grundsätze, nach denen die Beiträge bemessen und die Bedingungen, unter denen sie ausgerichtet werden, sind durch eine besondere Verordnung zu regeln. Der Beschluß tritt sofort in Kraft und bezweckt in erster Linie, den Bundesrat in die Lage zu versetzen, in Verbindung mit den Kantonen, wo es nötig ist, Maßregeln zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit ins Leben zu rufen oder zu unterstützen.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat der Anstalt hat dem Bundesrat mitgeteilt, daß das Fortschreiten der Organisationsarbeiten die Betriebsöffnung sicher auf den 1. Januar 1918 erlauben werde. Das Volkswirtschaftsdepartement wird deshalb dem Bundesrat beantragen, diesen Zeitpunkt für die Gründung festzusetzen. Da aber ein bezüglicher Beschluß auch die teilweise Aufhebung der bestehenden Haftpflichtgesetz nach sich ziehen wird, so wird mit einem förmlichen Erlaß einige Zeit zugewartet werden, bis Sicherheit besteht, daß der Übergang vom alten zum neuen Recht nicht noch unüberwindbaren Hindernissen begegnet. Falls nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, darf heute schon mit Sicherheit der 1. Januar 1918 als Tag der Betriebsgründung der Anstalt und damit des vollen Inkrafttretens der obligatorischen Unfallversicherung bezeichnet werden.

DEUTZER
DIESELMOTOREN

liegender u. stehender Konstruktion v. 10 PS an.
Deutzer Rohöl-, Benzin-, Benzol- u. Petrol-Motoren
neue Modelle mit bisher unerreichten Vorzügen.

Gasmotoren-Fabrik Deutz A.-G.
Albisrieden-Zürich.

Sommerzeit. Der Bundesrat hat es abgelehnt, die Sommerzeit für die Schweiz einzuführen. Dieser Beschuß erfolgte, weil sich nach näheren Berechnungen herausstellte, daß irgendwelche nennenswerte Kohlensparnis nicht erreicht würde um so weniger, als in der Schweiz im Gegensatz zu Deutschland, Frankreich und England ein großer Teil der elektrischen Energie nicht durch Kohle, sondern durch hydraulische Kräfte erzeugt wird. Jedenfalls wären die geringen Vorteile in seinem Verhältnis gewesen zu den wesentlichen Nachteilen, welche die Sommerzeit für die Bevölkerung der Städte wie des Landes mit sich gebracht hätte.

Schweizer. Bund für Naturschutz. Die Generalversammlung genehmigte den Jahresbericht für 1916, aus dem sich ergibt, daß der Nationalpark im Engadin, sowie die verschiedenen kleinen Reserve sich bester Entwicklung erfreuen. Die Jahresrechnung schlägt dank außerordentlicher Zuschüsse lebenslänglicher Mitglieder im Betrag von 6000 Fr. mit einem Aktivsaldo von 4748 Fr. ab.

Die Verkehrsschule St. Gallen hat Freitag den 23. März, ihr 18 Schuljahr abgeschlossen. Die Schlüßprüfungen lassen erkennen, daß tüchtige Arbeit geleistet wird und daß trotz der Störungen, welche die wiederholten Truppenaufgebote auch dem Schulbetrieb verursacht hatten, das Pensum so ziemlich überall bewältigt worden ist.

Abordnungen des schweizerischen Eisenbahn- und Postdepartementes, der Bundesbahnen, der Oberpost, sowie der Kreispost, Telegraphen und Zollverwaltung nahmen mit Interesse und augenschärlicher Befriedigung an den Examen teil.

Auch die Schlußprüfer mit Deklamationen und Gesängen in allen vier Landessprachen der Schweiz, eingeholt von den Darbietungen eines kleinen Schülerorchesters, hinterließen den günstigsten Eindruck. Herr alt Stadtrat B. Zweifel richtete namens der Aufsichtskommission ein warmes Abschiedswort an die ausscheidenden Zöglinge.

Ein Sanatorium der Alliierten. Im Wahlgebäude in Genf fand die offizielle Eröffnung der Ausstellung des Projekts eines Sanatoriums der Alliierten statt, die bis 1. April dem Publikum geöffnet sein wird. Das Sanatorium, das von den Alliierten erstellt werden wird, soll in Montana im Wallis in 1500 m Höhe erbaut werden und wird 10 Mill. Fr. kosten. Ehrenpräsident ist General Villaret. Es wurden mehrere Reden gehalten, u. a. vom Regierungspräsident Rochaix und dem französischen Botschaftsrat.

Concours de la Maison Vaudoise. Bei diesem auf waadländische und im Kanton Waadt niedergelassene Architekten beschränkten Wettbewerb hat das Preisgericht folgende Preise erteilt: Einen I. Preis an die Architekten F. Gilliard und F. Godet in Lausanne, einen II. Preis an Architekt Albert Diserens in Lausanne, einen III. Preis an Architekt Henri Meyer in Lausanne und einen IV. Preis an Bauzeichner Edouard Hugonnet in Morges. Eine lobende Erwähnung wurde den Entwürfen der Architekten G. Mercier, F. Gilliard und F. Godet in Lausanne und von Herrn Marcel Bussy in Lausanne zuteil.

Gartenarchitektur. Von der französischen nationalen Gartenbaugesellschaft in Paris erhält Herr Otto Koch, Gartenbaugeschäft in Tägerwil (Thurg.) für seine ausgeführten Pläne ausgeführter Gartenanlagen das Diplom und die Médaille commémorative als Gartenarchitekt, ebenso die Mitglieder-Urkunde.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten in Engi (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Engi erhält an die

Fr. 1805 betragenden Kosten der Anschaffung verschiedener Feuerwehr-Requisiten den zugesicherten Staatsbeitrag von Fr. 900 aus der kantonalen Brandassurance-Kasse.

Schweizer. Alpenclub. Die Geschäftsrechnung des Schweizer Alpenclubs für 1916 weist bei 78.000 Fr. Ausgaben einen Aktivsaldo von 90 Fr. auf, während ein Rückschlag von 16.900 Fr. vorgesehen war. Im Jahre 1916 wurden für Hüttenneubauten, Mobiliar, Reparaturen und Inspektionen 39.142 Fr. verausgabt. Das Vermögen des Schweizer Alpenclubs belief sich am 31. Dezember 1916 auf 69.132 Fr.

„Feuerschutz in Gemeinden“: Kaminsicherer, Feuerschau und Feuerwehr so lautete das Thema eines Vortrages in Chur im Kantonalen Feuerwehrverband von Graubünden. Als Referent trat Herr Ingenieur Furrer, Chef der Feuerpolizei der Stadt Zürich, auf.

Unter „Feuerschutz in Gemeinde“ stellt er die drei folgenden Forderungen: 1. tüchtige Kaminsicherer, 2. gewissenhafte Feuerpolizei und 3. gute Feuerwehr.

Was soll und muß ein Kaminsicherer wissen? Wie bei jedem Berufe — auch der Kaminsicherer soll berufsmäßig betrieben werden — so soll auch hier die Voraussetzung eine tüchtige Lehre sein. Der gelernte Kaminsicherer muß und soll seine Aufgabe richtig erfassen. Dabei müssen nebst der praktischen Handarbeit gar manche Momente von weittragender Bedeutung berücksichtigt werden. Er soll alle Arten von Feuerungsanlagen kennen, er soll im Stande sein, speziell bei Kaminsbränden die richtigen Anordnungen zu treffen, wobei ihm heute auch die Feuerwehrliteratur die nötige Anweisung geben kann. Ganz selbstverständlich sollte er auch die feuerpolizeilichen Verordnungen kennen, um auch die Behörden auf gefährliche und unzulässige Feuerungsanlagen aufmerksam zu machen. Nur ein von Jugend auf gesüpter und gelernter Mann sollte diesen Beruf ausüben dürfen; schon die mit dem Berufe verbundenen eigenartigen körperlichen Leistungen verlangen das.

Übergehend zur „Feuerschau“ führte er aus, daß die drei genannten Hauptfaktoren Hand in Hand oder sich gegenseitig unterstützend arbeiten müssen. Ein Feuerschauer soll auch über Fachkenntnisse verfügen, sowohl betreffend Feuerungsanlagen jeder Art, als auch in Bezug auf feuergefährliche Stoffe wie Benzin, Benzol usw. Die Inspektionen sollen gewissenhaft durchgeführt werden, nur dann ersüllt diese wichtige Instanz ihre Aufgabe. Dabei sollen und müssen aber auch die Gemeinden und deren Vorstände mit gutem Willen und Verständnis ihren Organen zur Seite stehen. Es ist dem Feuerschau nicht gedient, wenn trotz Anzeigen defekte Kamine, Ofen usw. durch die Behörden geduldet werden, oder wenn feuergefährliche Stoffe da gelagert werden, wo sie eben nicht sein dürfen. Also Ordnung in allem.

Um aber all das zu erreichen, sei auch hier Organisation nötig. In längeren Ausführungen gibt der Herr Referent Auschluß, wie er sich dieselbe im allgemeinen denkt.

In den Feuerschaukommissionen sollen der Feuerwehrkommandant und auch der Kaminsicherer vertreten sein. Ersterer lernt dabei die verschiedenen Objekte kennen und letzterer ist in der Lage, auf Grund seiner Beobachtungen auf allfällige Unstädte aufmerksam zu machen. Dann sollten, auf ländliche Verhältnisse abgestellt, Kaminsichererkreise bestimmt werden und zwar je ein Kreis auf ca. 1000 Gebäude. Drei bis vier solcher Kreise sollten sich zu einem Feuerschau-Bezirk vereinigen und die Kontrolle und Oberaufsicht sollte einem Feuerpolizei-Inspektor übertragen werden. Wenn dieser

lechteren Instanz auch noch die Oberaufsicht über das Feuerwehrwesen übertragen werden könnte, wäre die Institution vollkommen.

Nach diesen Erörterungen ging der Herr Referent kurz auf das technische Gebiet über und erläuterte an Hand von zeichnerischen Darstellungen, wie speziell gute Kamine erfüllt sein müssen. Er macht dabei aufmerksam auf die schwerwiegenden Folgen, wenn hierin Leichtfertigkeit geübt wird, so z. B. Feuerausbruch oder Gasauströmungen und dadurch Todesfälle durch Ersticken. Bei der modernen Bauart mit Zentralheizungsanlagen sollen immer für die Heizungsanlagen eigene Kamine erstellt werden, ebenso wenn möglich bei Dauerbrandöfen.

(„Der Freie Räder.“)

Die A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Däss, bisher A. G. Maschinenfabrik Landquart, vorm. Gebr. Wälchli & Cie., hat ihren Betrieb in Landquart eingestellt, denselben dafür in ganz neuen, modern eingerichteten Fabriklokalitäten in Olten in vergrößertem Maße aufgenommen.

Die A. G. Landquater Maschinenfabrik fabriziert wie bisher Maschinen für Holzbearbeitung und Sägerei und wird auch in Olten der bisherigen Tradition treu bleiben, nur erklassige Ware zu liefern. Besucher werden bei einer Besichtigung der neuen Fabrik viel Interessantes finden.

Abholzung in Lenggelbach (Glarus). Die Bürgergemeinde beschloß die Vornahme eines Holzschlages im Oberschlatwald, zirka 100 Hektometer Tannenbestand. Die Abholzung geschieht nicht per Regie.

Neue Holzindustrie in Genf. In Genf wurde eine Gruppe von Industriellen und Privatiers gegründet, welche die Schaffung einer neuen Industrie, der Fabrikation von nach dem System der „bois croisés“ gearbeiteten Wand- und Möbelfüllungen (panneaux contreplaqué), bezieht. Seit der immer allgemeineren Anwendung der Zentralheizung erwies sich die Benutzung verarbeiter Füllungen als immer wünschbarer, weil diese den bekannten schädigenden Wirkungen der Hitze der Zentralheizung Widerstand leisten und die nach dem neuen System gebauten Möbel oder Möbelbestandteile sich als solid erwiesen haben sollen.

Verwendung schweizerischer Wagen für die Kohlenzufuhr. Um die Versorgung der Schweiz mit Kohlen zu fördern, sind außer den seit Herbst 1914 ausschließlich für den Kohlentransport aus den Saargruben nach der Schweiz reservierten 500 Wagen der Serie L 5 mit sofortiger Wirksamkeit vom schweizerischen Wagenverband weitere 250 Wagen in diesen Dienst gestellt worden. Diese 250 Wagen sind bestimmt für die bündischen Rheinhäfen Mannheim—Rheinau (150), Karlsruhe (50) und Kehl (50). Die Wagen tragen entsprechende Aufschriften und sind nach Einlad in der Schweiz unverzüglich wieder nach den genannten Rheinhäfen leer zurückzufinden.

Ferner haben die schweizerischen Bahnhaupten Weisung erhalten, alle zum Kohlentransport geeigneten Wagen der Serien L, L 1, L 2, L 3, L 4 und L 5 nach Basel zu senden, behufs Weiterleitung nach Wedau. Bei Rückkehr dieser Wagen mit Ladung sind sie über den Weg des Hinaufzus nach dem Ruhrgebiet zurückzufinden.

Feinzink. Im allgemeinen kennt man nur Zink, welches wegen seiner geringen Festigkeit, die bloß 19 kg pro Quadratmillimeter beträgt, und wegen seiner großen Sprödigkeit für sich allein weniger verwendet wird. Dieses Zink, wie es als Handelszink auf den Markt kommt, wird fester und biegsamer gemacht durch ein Veredlungsverfahren, dessen Produkt als Feinzink bezeichnet wird. Das Verfahren besteht im wesentlichsten darin, indem das gewöhnliche Zink durch sogenannte

Strangpressen gedrückt wird. Das Metall wird zu diesem Zwecke in eine zylindrische Form gegossen und in diesem Zustande in eine Wasserdruckpresse gebracht, welche an ihrem unteren Ende eine runde Ausrittsöffnung, eine Düse oder Mundblech hat. Auf diese Weise wird es unter äußerst hohem Druck in Strängen herausgepreßt, und zwar als Draht von ungefähr 15 bis zu 25 mm im Durchmesser. Durch das Preßverfahren werden die groben Kristalle, welche das Handelszink, auch Roh- und Werkzink genannt, zeigt, in ein feinkörniges Gefüge, ähnlich dem Feinkernzink, verwandelt, wodurch seine Festigkeit und Biegsamkeit wesentlich erhöht wird. Die weitere Bearbeitung durch Walzen oder ziehen muß sehr langsam und vorsichtig erfolgen, damit sich das Material nicht erhitzt oder überanstrengt wird, sonst tritt die grobe Kristallisierung wieder ein, und der gewonnene Effekt geht dadurch natürlicherweise wieder verloren. Das auf diese Art hergestellte Feinzink lässt sich zu Drähten von allen möglichen Stärken bis zu 0,2 mm herab weiter verarbeiten. Feinzink zeigt, wie schon erwähnt, eine verhältnismäßig große Festigkeit und Biegungsfähigkeit, darf jedoch keinesfalls über 130° erwärmt werden, ebenso wenig hält es große Zugbeanspruchung aus. Sonst gehen die gewonnenen verbesserten Eigenschaften wieder verloren. Durch die Verarbeitung des Zinkes zu Feinzink ist das Feld seiner Verwendungsmöglichkeiten bedeutend erweitert worden. („Bau- und Kunstsenschlosser“, Lübeck.)

Literatur.

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Der soeben erschienene Bericht des Schweizer. Gewerbevereins über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1916 verbreitet sich u. a. über deren Organisation, Durchführung und Ergebnisse, über die bezügliche kantonale Gesetzgebung über Berufswahlberatung und Fürsorge für einheimischen Nachwuchs im Handwerk. Es wird neuerdings konstatiert, daß die früher ausschließlich privaten und freiwilligen Prüfungen durch Gesetze bald überall zu einer staatlichen Einrichtung erhoben und für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt worden sind, wodurch wohl am besten die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Institution erwiesen ist.

Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen sind jetzt in allen Kantonen eingeführt und unterstehen der Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins, durch dessen Vermittlung sie Bundesbeiträge erhalten. Die Gesamtbeteiligung erreichte die Zahl von 7427 (gegenüber 7600 im Vorjahr) und zwar aus ca. 200 verschiedenen Berufsstufen. Es haben 2927 eine Mittelschule und 4500 eine gewerbliche Fortbildungsschule oder Fachschule besucht. Der Bundeskredit betrug 44 000 Franken, die Beiträge der Kantone total 143 882 Franken, anderweitige Beiträge 6593 Fr. Den Gesamteinnahmen aller Prüfungskreise von 153 289 Fr. stehen 158,285 Fr. Gesamtausgaben gegenüber.

Der Bericht kann, soweit Vorrat, beim Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Bern bezogen werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

N.B. Verkäufe, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseraten Teil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man mindestens 20 Ct. in Marken für Zusendung der Offerten beladen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

184. Wer hätte einen Rohölmotor, 4—6 HP, billig abzugeben? Offerten unter Chiffre 184 an die Exped.